



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juni 2012 (21.06)  
(OR. en)**

**11024/12**

**UEM 187  
ECOFIN 547  
SOC 535  
COMPET 403  
ENV 496  
EDUC 187  
RECH 247  
ENER 273**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10555/12 UEM 138 ECOFIN 473 SOC 456 COMPET 350 ENV 438 EDUC 147 RECH 199 ENER 225 - COM(2012) 328 final
Betr.:	Entwurf einer EMPFEHLUNG DES RATES zum Nationalen Reformprogramm Schwedens 2012 und zur Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Schwedens für die Jahre 2012-2015

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die von den verschiedenen Ausschüssen (Wirtschafts- und Finanzausschuss und sein Stellvertreterausschuss, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz) überarbeitete und vereinbarte Fassung des Dokuments 11024/12, das auf dem Kommissionsvorschlag COM(2012) 328 final beruht.

---

Anl.: 11024/12

**Entwurf**

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zum Nationalen Reformprogramm Schwedens 2012 und zur Stellungnahme des Rates zum  
Konvergenzprogramm Schwedens für die Jahre 2012-2015**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der  
haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschafts-  
politiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>2</sup>,  
insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission<sup>3</sup>,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments<sup>4</sup>,

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

<sup>3</sup> COM(2012) 328 final.

<sup>4</sup> P7\_TA(2012)0048 und P7\_TA(2012)0047.

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 26. März 2010 nahm der Europäische Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Wachstums- und Beschäftigungsstrategie ("Europa 2020") an, deren Kernpunkt eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den Bereichen ist, in denen Handlungsbedarf besteht, wenn Europas Potenzial für nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden soll.
- (2) Am 13. Juli 2010 nahm der Rat eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (2010 bis 2014) und am 21. Oktober 2010 einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten<sup>5</sup> an, die zusammen die "integrierten Leitlinien" bilden. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken in Anlehnung an die integrierten Leitlinien auszugestalten.
- (3) Am 12. Juli 2011 nahm der Rat eine Empfehlung zum Nationalen Reformprogramm Schwedens für 2011 an und nahm Stellung zum aktualisierten Konvergenzprogramm Schwedens für 2011-2014.
- (4) Am 23. November 2011 nahm die Kommission den zweiten Jahreswachstumsbericht an, mit dem das zweite Europäische Semester, d. h. die in der Strategie Europa 2020 verankerte, integrierte Ex-ante-Politikkoordinierung, eingeleitet wurde. Am 14. Februar 2012 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht<sup>6</sup> an, in dem Schweden als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Prüfung angestellt werden sollte.

---

<sup>5</sup> Die Leitlinien behalten für 2012 ihre Gültigkeit, wie dies im Beschluss 2012/238/EU des Rates vom 26. April 2012 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 119 vom 4.5.2012, S. 47) vorgesehen ist.

<sup>6</sup> COM(2012) 68 final.

- (4a) Am 1. Dezember 2011 nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen er den Ausschuss für Sozialschutz aufforderte, in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsausschuss und anderen Ausschüssen seine Ansichten zu den im Rahmen des politischen Zyklus der Strategie Europa 2020 empfohlenen Maßnahmen mitzuteilen. Diese Ansichten sind in die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses eingeflossen.
- (5) Am 2. März 2012 erklärte der Europäische Rat die Stabilität des Finanzsystems, die Haushaltskonsolidierung und Maßnahmen zur Wachstumsankurbelung zu Prioritäten. Er betonte, dass es notwendig sei, weiterhin eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu verfolgen, eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft sicherzustellen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die sozialen Folgen der Krise abzufedern sowie die öffentliche Verwaltung zu modernisieren.
- (6) Am 20. April 2012 übermittelte Schweden sein Konvergenzprogramm für den Zeitraum 2012-2015 und sein Nationales Reformprogramm 2012. Um Überschneidungen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Die Kommission ging außerdem in einer eingehenden Überprüfung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 der Frage nach, ob in Schweden makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass in Schweden Ungleichgewichte bestehen, die jedoch nicht übermäßig sind<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> SWD(2012) 160 final.

- (7) Ausgehend von der Bewertung des Konvergenzprogramms nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vertritt der Rat die Auffassung, dass das den Haushaltsprojektionen des Programms zugrunde liegende makroökonomische Szenario für 2012 plausibel und für 2013-2015 optimistisch ist, wenn von einem BIP-Wachstum von durchschnittlich 3,5 % ausgegangen wird. Für das Jahr 2013 wird in der Frühjahrsprognose 2012 der Kommission ein BIP-Wachstum von 2,1 % vorausgesagt. Die im Programm skizzierte Haushaltsstrategie zielt darauf ab, durch Einhaltung der Regeln des haushaltspolitischen Rahmens Schwedens eine langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen, einschließlich des Ziels eines Überschusses des Finanzierungssaldos des Staates von 1 % des BIP über den gesamten Zyklus. Die Strategie zielt außerdem darauf ab, die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen und insbesondere den BIP-Referenzwert von 3 % einzuhalten. Im Programm wurde das mittelfristige Haushaltsziel ("Medium Term Objective", nachfolgend "MTO") von einem gesamtstaatlichen Überschuss von 1,0 % des BIP auf ein Defizit in Höhe von 1,0 % des BIP geändert. Das neue MTO spiegelt die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts angemessen wider. Aufgrund der Änderung dürfte das MTO, ausgehend vom (neu berechneten) strukturellen Haushaltssaldo, im Planungszeitraum erreicht werden, auch unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit weiterer expansiver diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2013 oder 2014. Mit den optimistischen makroökonomischen Annahmen sind bestimmte Abwärtsrisiken bei den Haushaltsprojektionen ab 2013 verknüpft. Die geplante Wachstumsrate der Staatsausgaben unter Berücksichtigung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite würde den Ausgabenrichtwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten. Die Schuldenquote liegt unter 60 % des BIP und soll gemäß dem Programm im Planungszeitraum weiter sinken.
- (8) Die eingehende Überprüfung der Kommission nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 bestätigte, dass die Verschuldung der privaten Haushalte in Schweden relativ hoch ist. Der Immobilien- und Hypothekenmarkt hat sich im Jahr 2011 zwar stabilisiert, einige Strukturprobleme bestehen jedoch fort und bedrohen langfristig die Stabilität dieser Märkte. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken. Einige derzeit laufende Maßnahmen, die zur Volatilität des schwedischen Immobilienmarktes und zur Anhäufung von Hypothekenschulden beitragen können, wurden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt: großzügige steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen und niedrige Grundsteuern, geringe Tilgung und strenge Mietregulierung. Auf der Angebotsseite behindern das lokale Planungsmonopol, langwierige Flächennutzungsverfahren und fehlender Wettbewerb die flexible Bereitstellung von Wohnraum.

- (9) Trotz einer allgemeinen Verbesserung des Arbeitsmarkts im Jahr 2011 sind die Arbeitslosenquoten bei jungen Menschen und benachteiligten Gruppen nach wie vor hoch, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund. Schweden führt derzeit mehrere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Bildungsreformen durch, um die Situation zu verbessern. Die meisten dieser Maßnahmen scheinen sinnvoll und plausibel zu sein, obwohl ihre Wirkung noch nicht beurteilt werden kann. Die Relevanz und die Wirksamkeit der Hauptmaßnahme im Hinblick auf die Jugendbeschäftigung – die Mehrwertsteuersenkung für Restaurants und Cateringdienstleistungen – scheinen jedoch fragwürdig und müssen überprüft werden. Die Erfolgsaussichten könnten jedoch verbessert werden, wenn die Herausforderungen umfassender aufgegriffen würden, indem auch die relativ hohen Eingangslöhne am unteren Ende der Lohnskala und die Unterschiede beim Kündigungsschutz zwischen regulären und befristeten Arbeitskräften thematisiert würden.
- (10) Schweden hat im Verhältnis zum BIP die zweithöchsten FuE-Ausgaben in der EU und gilt gemäß dem Europäischen Innovationsanzeiger als Innovationsführer. Bei der Vermarktung innovativer Produkte liegt Schweden jedoch unter dem EU-Durchschnitt und weist eine rückläufige Entwicklung auf. Schweden scheint darüber hinaus auch bei der Gründung schnell expandierender innovativer Unternehmen zurückzuliegen. Zudem ist die insgesamt starke Position Schwedens im FuE-Bereich gefährdet, da diese stark von einigen großen multinationalen Unternehmen abhängt, die ihre FuE-Tätigkeiten zunehmend aus Schweden in andere Länder verlagern. Diese Fragen sollten im neuen Forschungs- und Innovationsgesetz behandelt werden, das im Herbst 2012 vorgelegt werden soll.
- (11) Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission die Wirtschaftspolitik Schwedens eingehend analysiert. Sie hat das Konvergenzprogramm und das Nationale Reformprogramm bewertet und eine eingehende Überprüfung vorgelegt. Dabei hat sie nicht nur deren Relevanz für eine auf Dauer tragfähige Haushalts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in Schweden, sondern auch deren Übereinstimmung mit EU-Vorschriften und -Richtungsvorgaben berücksichtigt, um durch auf EU-Ebene entwickelte Vorgaben für künftige nationale Entscheidungen die wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union insgesamt zu verstärken. Ihre Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sind in die nachstehenden Empfehlungen 1 bis 4 eingeflossen. Auf der Grundlage dieser Bewertung hat der Rat das Konvergenzprogramm Schwedens geprüft.

- (12) Auf der Grundlage dieser Bewertung hat der Rat das Konvergenzprogramm Schwedens geprüft; seiner Stellungnahme wird vor allem in der folgenden Empfehlung 1 Rechnung getragen.
- (13) Anhand der eingehenden Überprüfung durch die Kommission und vorstehender Bewertung hat der Rat das Nationale Reformprogramm 2012 und das Konvergenzprogramm Schwedens geprüft. Seine Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 spiegeln sich insbesondere in der Empfehlung 2 wider –

EMPFIEHLT, dass Schweden im Zeitraum 2012-2013 folgende Maßnahmen ergreifen sollte:

1. Beibehaltung einer soliden Haushaltsposition im Jahr 2012 und darüber hinaus, indem die Haushaltsstrategie wie geplant umgesetzt und das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels weiterhin sichergestellt wird;
1. Weitere präventive Schritte zur mittelfristigen Stärkung der Stabilität des Immobilien- und Hypothekenmarkts, z. B. durch die Förderung einer konservativen Kreditpolitik, die Verringerung des Verschuldungseffekts bei der Finanzierung von Immobilieninvestitionen und die Beseitigung der Beschränkungen bei der Bereitstellung von Wohnraum und bei der Mietregulierung;

3. Weitere Schritte zur besseren Einbeziehung junger Menschen und anderer benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch bessere Effizienz aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben, Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach benachteiligten Gruppen und verbessertes Funktionieren des Arbeitsmarktes. Schweden sollte prüfen, ob der derzeitige niedrigere Mehrwertsteuersatz für Restaurants und Cateringdienstleistungen tatsächlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt.
  
4. Weitere Maßnahmen im Rahmen des künftigen Forschungs- und Innovationsgesetzes, die die Spitzenleistungen im Forschungsbereich weiter verbessern und insbesondere auf eine bessere Vermarktung innovativer Produkte und auf die Entwicklung neuer Technologien ausgerichtet sind.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---